



1. RVB- Präsidium zur Beschlussfassung
2. RVB- Vereinen zur Kenntnis und weiteren Verwendung
3. RVB- Geschäftsbereich Management zur Umsetzung

Potsdam, 19. Dezember 2022

19.12.2022 – Regelung für ant. Finanzierung von Lehrgangs- und Wettkampf-Maßnahmen (einschließlich DRB- Maßnahmen) für Bundes- und Landeskader- Athleten*innen (Landeskader/ NK2/ NK1) im Ringerverband Brandenburg

Vorbemerkung

Die Förderung des Landessportbundes Brandenburg im Bereich des Kinder- und Jugendsports (Landes- und NK2- Kaderathleten*innen) fällt im Wesentlichen auf die *Förderrichtlinie B7 „Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport“* zurück. Diese Fördermittel werden ab dem Jahr 2023 vom Ringerverband Brandenburg leistungsgerecht und prozentual nach Anzahl der jeweiligen Landeskader auf alle Vereine aufgeteilt und zu 100% weitergereicht.

Nach einem DOSB- Beschluss im Jahr 2021 (DOSB, 2021, Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssport) wurden durch die Spitzenverbände (DRB) „bundeseinheitliche Kaderkriterien“ erarbeitet und veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Vorgaben sind für die Landeskader- Benennung in den Ländern verbindlich vorgeschrieben und spielen im Fördermittelverteilungsplan zwischen Bund und Ländern eine gewichtige Rolle. Der RVB setzt diese Vorgaben tlw. um. Eine weitere Anpassung der Landeskaderkriterien erfolgt in 2023.

Zusätzlich der Förderrichtlinie B7 plant der Ringerverband Brandenburg zur weiteren Unterstützung seiner besten Kaderathleten*innen (NK1) im Jahr 2023 vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ein Finanzierungsbudget (pro Kopf- Budget) aus eigenen/ satzungsgemäßen Zwecken einzurichten. Dieses Budget hat zum Zweck, die perspektivreichsten Nachwuchsathleten*innen (NK1) im Bereich der U20 über die Nominierungskriterien des zuständigen Bundestrainers hinaus eine Teilnahme an DRB- Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Höhe der Budgetierung (pro Kopf) wird im gf. RVB- Präsidiums vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel beschlossen und behält für jeweils ein Kalenderjahr seine Gültigkeit. Die Zuteilung erfolgt gemäß DRB- Kaderliste, welche zum 01. Januar des jeweiligen Jahres veröffentlicht wird. Die Koordination des Mitteleinsatzes erfolgt hierbei inhaltlich ausschließlich über den RVB- Leistungssportreferenten (Wer, Was?).

Gesamt- Übersicht

1) Bundeskader Spitzenbereich (OK, PK, EK)

- werden grundsätzlich über den Spitzenverband finanziert (DRB)
- Möglichkeit einer Olympiaprojekt- Förderung, Antragstellung erfolgt über den Heimatverein beim MBSJ/ Voraussetzung ist ein sportfachliches Votum des BStPL sowie des OSP BRB (80% MBSJ und 20% Finanzierung Verein)

2) Bundeskader Nachwuchs (NK1)

- NK1 Athleten*innen werden grundsätzlich über den Spitzenverband finanziert (DRB)
- bei Möglichkeit einer Teilnahme an DRB- Maßnahmen auf Landeskosten: Kostenaufschlüsselung 50% RVB – 50% Heimatverein, max. im Rahmen des vorbenannten Pro- Kopf- Budgets
- Koordination/ Absprachen erfolgen ausschließlich über den Leistungssport- Referenten

3) Landeskader/ NK2

- grundsätzliche Vereinsförderung (LSB- Förderung, Drittmittel, etc...)

4) Trainer

- Trainer- Team des DRB, Kostenübernahme durch den DRB
- Lehrertrainer des Landes Brandenburg, Dienstreiseabrechnung über das staatl. Schulamt, grundsätzlich nur nach Zustimmung BStPL und Sportkoordinator Speziialschule Sport
- sonstige Teilnahme, Kostenübernahme über zugehörigen Verein

Procedere

- Finanzierungsanfrage vom Spitzenverband werden an RVB- Leistungssportreferenten gestellt
- Koordinierung mit den beteiligten Finanzgebern (Vereinen)
- Rechnungslegung erfolgt über den RVB, die RVB- Geschäftsstelle stellt dann den zuständigen Vereinen für die entstandenen Kosten Ihrer Athleten*innen/ Trainer jeweilige Einzelrechnungen aus, um die Auslagen entsprechend der o.g. Regelungen einzufordern

Mit sportlichem Gruß



Francis Weinhold